

Studiengangsspezifische Bestimmungen zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Informationsdesign und Medienmanagement“ (IDMM) am Fachbereich „Informatik und Kommunikationssysteme“ (IKS) an der Hochschule Merseburg

Aufgrund des § 13 Abs. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl.LSA S. 600) hat der Fachbereich „Informatik und Kommunikationssysteme (IKS)“ der Hochschule Merseburg folgende Anlage zu §1 Abs. 3 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für das Masterstudium (MPO) beschlossen:

1. Geltungsbereich (§ 1 MPO)

Diese Anlage zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für das Masterstudium (MPO) gilt für das Masterstudium des Studiengangs „Informationsdesign und Medienmanagement“ (IDMM) (120 Credits) am Fachbereich IKS.

2. Ziel des Studiums (§3 MPO)

Die Masterprüfung im Masterstudiengang „Informationsdesign und Medienmanagement“ (IDMM) stellt einen erweiterten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. Er berechtigt zur Promotion.

Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat die für die Übernahme anspruchsvoller Fach- und Führungsaufgaben notwendigen Fachkenntnisse erworben hat, die fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse sowie die erworbenen Fertigkeiten effizient und sachgerecht einzusetzen.

3. Mastergrad (§4 MPO)

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums „Informationsdesign und Medienmanagement“ (IDMM) vergibt der Fachbereich IKS den akademischen Grad „Master of Arts (M.A.)“.

4. Studienbeginn (§7 MPO)

Das Studium im Studiengang „Informationsdesign und Medienmanagement“ (IDMM) kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

5. Zulassung zum Studium (siehe Zulassungsordnung für Masterstudiengänge der Hochschule Merseburg vom 11.3.2011)

Es gelten die in der zentralen Zulassungsordnung für Masterstudiengänge der Hochschule Merseburg geregelten Zulassungsvoraussetzungen.

Der Masterstudiengang „Informationsdesign und Medienmanagement“ (IDMM) baut konsekutiv auf Bachelorstudiengängen mit naturwissenschaftlichem, ingenieurwissenschaftlichem, wirtschaftswissenschaftlichem, linguistischem und medialem Profil auf. Er richtet sich bevorzugt

an Absolventen dieser Abschlüsse. Ein Motivationsschreiben (Umfang max. eine A4 Seite) ist Bestandteil der Bewerbung.

6. Studienverlauf, Modulverantwortung (§8 MPO)

Die Regelstudienzeit des Master-Studiums beträgt vier Semester.

Der zeitliche Gesamtumfang (Workload), der für den erfolgreichen Abschluss erforderlich ist, beträgt 120 Credits.

Im vierten Semester ist eine Master-Thesis in einem Umfang von vier Monaten zu erstellen. Dies soll in Zusammenhang mit einer Einrichtung der Industrie/Wirtschaft erfolgen. Zur Vorbereitung der Master-Thesis kann das Praxisprojekt dienen. Das Praxisprojekt umfasst acht Wochen und ist zusammenhängend im vierten Semester abzuleisten.

Das Studium gliedert sich in 20 Module. Der Modulplan ist als Anlage 1 diesen Bestimmungen beigefügt.

7. Prüfungsleistungen

A: Allgemeines

Modulprüfungen dienen der Eigen- und Fremdkontrolle des Studiums. Sie werden studienbegleitend abgelegt.

Prüfungsleistungen können durch folgende Leistungsnachweise erbracht werden:

- Klausuren (Umfang ca. 60 Minuten)
- Mündliche Prüfung
- Referate
- E-Prüfungen (Umfang ca. 45 Minuten)
- Studienarbeiten, gegebenenfalls mit Präsentation
- Projektarbeiten mit Präsentation (Die Themenstellung für eine Projektarbeit entsteht mit einem Partner aus Industrie/Wirtschaft mit dem Ziel der Umsetzung der Arbeitsergebnisse in die Praxis.)
- Praktikumsbeleg (Umfang ca.30 Seiten)
- Öffentlicher Fachvortrag und Kolloquium zur Master-Thesis (Umfang ca. 50 Seiten plus praktischer Teil bzw. Umfang ca. 80 Seiten ohne praktischen Teil)

B: Projektarbeiten mit Präsentation

Projektarbeiten mit Präsentation können Einzelleistungen und Gruppenleistungen darstellen. Auch wenn eine Projektarbeit mit Präsentation im Team erstellt wird, muss jedes Mitglied des Teams bereit und in der Lage sein am Präsentationstermin die Ergebnisse der Gruppe/des Einzelnen präsentieren zu können.

C: Praxisprojekt

Das Praxisprojekt umfasst einen Zeitraum von mindestens acht Wochen, die zusammenhängend

im vierten Studiensemester abzuleisten sind. Der Studierende ist verpflichtet, Beginn und Ende des Praxisprojekts im Fachbereich IKS anzuzeigen.

Jeder Studierende muss sich unter den Professorinnen/Professoren bzw. den Lehrkräften für besondere Aufgaben der Fachgruppe „Technische Redaktion“ im Fachbereich IKS einen Praktikumsbetreuer suchen. Diesem Betreuer ist vier Wochen nach Beendigung des Praxisprojekts der Praktikumsbeleg zur Bewertung abzugeben. Hält der Studierende diesen Termin nicht ein, gilt der Praktikumsbeleg als „nicht bestanden“ (5,0).

Der Praktikumsbeleg ist vom Betreuer innerhalb von vier Wochen zu bewerten.

8. **Wiederholen von Prüfungsleistungen (§14 BPO)**

Während des gesamten Studiums sind maximal zwei zweite Wiederholungsprüfungen zulässig. Wird eine Projektarbeit mit Präsentation als „nicht bestanden“ vom Prüfer bewertet, muss ein neues Thema an den Studierenden vergeben werden.

9. **Master-Thesis (§13 MPO)**

(1) Zulassung zur Master-Thesis:

Zur Master-Thesis wird zugelassen, wer mindestens 85 Credits erworben hat.

Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich beim Prüfungsamt vor der Ausgabe des Themas der Master-Thesis zu stellen. Dem Antrag sind entsprechende Unterlagen beizufügen:

- Nachweis von 85 Credits
- Vorschlag für das Thema der Master-Thesis sowie für den Erst- und Zweitprüfer. Das Prüfungsamt legt die Form des Antrags fest.

(2) Master-Thesis

Die Master-Thesis ist eine Prüfungsarbeit. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin/ der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Die Master-Thesis wird von zwei Prüfern begutachtet. Beide Prüfer sind vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vor der Ausgabe der Themenstellung zu bestätigen. Der Zeitpunkt der Ausgabe des Themas und der Abgabe der Arbeit sind durch den Fachbereich aktenkundig zu machen.

Das Thema der Master-Thesis kann von jeder Professorin/jedem Professor oder jeder Lehrkraft für besondere Aufgaben, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen, der Fachgruppe „Technische Redaktion“ des Fachbereichs IKS gestellt und betreut werden. Diese Gruppe des Fachbereichs IKS stellt den Erstbetreuer der Thesis, der die Arbeit maßgeblich betreut. Die Zweitbetreuung kann an einen qualifizierten Partner aus Industrie/Wirtschaft/Institution/Hochschule vergeben werden.

Die Bearbeitungszeit für die Master-Thesis beträgt vier Monate. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten die Bearbeitungszeit um bis zu vier Wochen verlängern.

Die Master-Thesis kann in englischer Sprache angefertigt werden.

Bei der Abgabe der Master-Thesis hat die Kandidatin/der Kandidat zu versichern, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst hat und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.

Die Master-Thesis ist fristgemäß beim Prüfungsamt in dreifacher Ausfertigung sowie auf Datenträger abzuliefern. Wird die Master-Thesis nicht fristgerecht abgeliefert, gilt sie als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(3) Kolloquium

Die Masterarbeit ist in einem Kolloquium zu verteidigen. Die Kandidatin/der Kandidat soll im Kolloquium nachweisen, dass sie/er in der Lage ist, die Arbeitsergebnisse der Arbeit in einer Präsentation und einem Fachgespräch zu vertreten. Das Kolloquium ist öffentlich.

Voraussetzung für die Zulassung zum Kolloquium ist die Bewertung der Masterarbeit von mindestens zwei Prüfern mit mindestens „ausreichend“ (4,0).

(4) Bewertung der Master-Thesis

Die Master-Thesis ist von beiden Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Die einzelne Bewertung ist schriftlich zu begründen. Beträgt die Differenz aus den Einzelbewertungen der beiden Prüfer mehr als 2,0, wird vom Prüfungsausschuss ein weiterer Prüfer zur Bewertung der Master-Thesis bestimmt.

Die Note der schriftlichen Master-Thesis ergibt sich als arithmetisches Mittel der Noten der vorliegenden Gutachter. Die Note für das Kolloquium ergibt sich als arithmetisches Mittel der Noten der beteiligten Prüfer.

Für die Bildung der Gesamtnote für die Master-Thesis mit Kolloquium gilt folgende Wichtung:

1. Note Master-Thesis (schriftlicher Teil): Wichtung 2/3
2. Note Kolloquium: Wichtung 1/3

Wird das Kolloquium als „nicht ausreichend“ bewertet, ist eine einmalige Wiederholung des Kolloquiums möglich. Für die Wiederholung des Kolloquiums ist in der Regel eine Frist von einem Monat einzuhalten. Wird das Kolloquium auch bei der Wiederholungsprüfung nicht bestanden, gilt das gesamte Modul „Master-Thesis“ als nicht bestanden.

Das Modul „Master-Thesis“ ist nur einmal wiederholbar.

10. Studienfachberater

Vom Fachbereichsrat wird ein Studienfachberater ernannt. Sie/er ist verantwortlich für die Durchführung regelmäßiger Sprechstunden und Informationsveranstaltungen. Durch die Studienfachberatung sollen folgende Aufgaben wahrgenommen werden: Informationen über den Studienablauf, Beratung von Hochschul- und Studiengangswechsler*innen, Beratung bei Erkennen von Problemen, die das Erreichen der Studienziele gefährden, Beratung bei der Auswahl von Wahlmodulen.

Inkrafttreten (§24 MPO)

Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen treten nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Merseburg in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches „Informatik und Kommunikationssysteme (IKS)“ an der Hochschule Merseburg vom 29.10.2013.

Merseburg, den 29.1.2014

Der Rektor der Hochschule Merseburg

Prof. Dr.- Ing. Jörg Kirbs

Modul	Sem.	Modulbezeichnung	SWS	Prüfung	Credits	%
1.1	1	Lernpsychologie	4	1	5	4,16
1.2	1	Visuelle Kommunikation	4	1	5	4,16
1.3	1	Anpassungsmodul 1	4	1	5	4,16
1.4	1	Anpassungsmodul 2	4	1	5	4,16
1.5	1	Technik & Normen	4	1	5	4,16
1.6	1	Grundlagen der Illustration	4	1	5	4,16
2.1	2	Anpassungsmodul 3	4	1	5	4,16
2.2	2	Projekt Anwenderdokumentation	4	1	5	4,16
2.3	2	Projekt Visuelles Instruktionsdesign	4	1	5	4,16
2.4 A	2	Single-Source Publishing	4	1	5	4,16
2.4 B	2	3D-Modeling	4	1	5	4,16
2.5 A	2	Web-Entwicklung	4	1	5	4,16
2.5 B	2	Fachjournalismus	4	1	5	4,16
2.6 A	2	Multimediasdesign	4	1	5	4,16
2.6 B	2	Sachbuch	4	1	5	4,16
3.1	3	Content-Management	4	1	5	4,16
3.2	3	Produkthaftungsrecht	4	1	5	4,16
3.3 A	3	Projekt AV-Mediengestaltung	4	1	5	4,16
3.3 B	3	Projekt Informationsdesign	4	1	5	4,16
3.4 A	3	Projekt Instruktionsvideo	4	1	5	4,16
3.4 B	3	Projekt Usability Testing	4	1	5	4,16
3.5 A	3	Projekt Mobile Dokumentation	4	1	5	4,16
3.5 B	3	Projekt Corporate Design	4	1	5	4,16
3.6 A	3	Projekt Online-Hilfe und User Assistance	4	1	5	4,16
3.6 B	3	Forschungskolloquium	4	1	5	4,16
4.1	4	Praxisprojekt	2	1	10	8,3
4.2	4	Master-Thesis		1	20	16,6
			74		120	100